

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtliches Verkündigungsblatt für den Großh. Badischen Amts- und Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe. 1912-1912 1912**

11.10.1912 (No. 33)

# Amtliches Verkündungsblatt

für den

Großh. Badischen Amts- und Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe.

Nr. 33

Bezugspreis:  
Vierteljährlich 1 Mark.

Freitag, 11. Oktober

Anzeigen kosten die vier-  
gespaltene Zeile 20 Pf.

1912

## Bekanntmachungen.

Im Monat September 1912 wurden folgende gefundene Gegenstände auf dem Fundbüro abgegeben: 1 goldene Damenuhr, 2 silberne Damenuhren, 2 Armbänder, 1 Silberarmband, 1 Herrenuhr, 1 goldener Ring, 1 Ehering, 1 Brosche, 1 Vorstedenadel, 1 Rosenkranz mit Stein, 13 Geldbeutel mit und ohne Inhalt, bar Geld: 1 M., 2 M., 3 Regenschirme, 4 Taschmesser, 1 Buch, 1 Kontobuch, 1 Staatsangehörigkeitsausweis, 2 Duitungen, 1 elektrischer Zähler, 1 Bremshebel, 1 Notenheft, mehrere Schlüssel, einzeln und im Bund, 1 Kindertaschen, 1 Damenbluse, 4 Damengürtel, 5 Zwicker, 1 Gebetbuch, 1 schwarze Damenhandtasche, 1 Chauffeurbrille, 1 Visse, 1 Handtasche mit Taschentuch, 1 Damenhandtasche, 1 Buppe, 1 weiße Kinderwagenabdecke, 1 Paar getragene Herrenstiefel, 1 Paket Herrenwäsche, 1 grauer Knabenmähne, 1 Chauffeurmütze, 1 Autokopfbedeckung, 1 Kinderhandtaschen, 1 Paket mit Herrenwäsche, 1 Paket mit Taschentuch, 1 Kinderhütchen, Herrenwäsche, 1 Kindermütze, 1 Mütze, 1 Kinderstoffhütchen, 1 Kinderhandtasche, 1 Herrenhut, 1 Knabenmütze, 1 Handbeutel, 1 Paar braune Herrenschuhhandschuhe, 2 Kopfkissen, 1 schwarze Damenbluse, 1 schwarzer Herrenfilzhut, 1 brauner Kinderüberzieher, 3 Falträder, 1 Milchkanne, 2 Uhrgewichte, 1 alte Sturmlaterne, 1 zweirädriger Karren mit altem Eisen.

Außerdem wurden 2 Hunde als gefunden gemeldet.

Die Gegenstände können von den Eigentümern oder sonstigen Empfangsberechtigten im Zimmer 17 des Bezirksamtsgebäudes (Eingang Hebelstraße) abgeholt werden.

Die Hunde sind bei Wajenmeister Friß eingestellt worden, bei dem nähere Auskunft zu erhalten ist.

Falls sich die Empfangsberechtigten nicht rechtzeitig melden, geht das Eigentum an dem Fundgegenstand nach Jahresfrist auf den Finder bzw. die Stadtgemeinde über.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1912.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

### Die Handhabung der Polizeistunde betr.

Gemäß § 23 P.St.G.B., § 365 R.St.G.B., § 2 der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 24. Juli 1907 wird für die Stadtgemeinde Karlsruhe folgende

#### ortspolizeiliche Verfügung

erlassen:

Die bisherige am 21. Oktober 1909 auf 2 Jahre in Kraft getretene Festsetzung der Polizeistunde bleibt bis zum 31. Dezember 1912 in Wirkung.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1912.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

### Walzarbeiten an Landstraßen betreffend.

Wegen Neuindeckung der Fahrbahn wird die Landstraße Nr. 13 Karlsruhe-Stuttgart km 34,100 bis 35,250, zwischen Gutingen und Kiefern, in der Zeit vom 14. bis 23. Oktober für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Pforzheim, den 4. Oktober 1912.

Großh. Bezirksamt.

gez. Hecht.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1912.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

In das Güterrechtsregister wurde zu Band VIII eingetragen:

Seite 179: Ewald Julius, Inhaber eines Ofengeschäfts, Karlsruhe und Johanna geb. Blum. Vertrag vom 23. September 1912. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete Vermögen der Frau ist deren Vorbehaltsgut.

Seite 180: Münch Ernst Friedrich Wilhelm, Stallmeister, Karlsruhe und Christine Pauline geb. Wolfangel. Vertrag vom 29. August 1912. Gütertrennung.

Seite 181: Kaß Emil, Friseur, Karlsruhe und Emilie geb. Meier. Vertrag vom 25. September 1912. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete Vermögen der Frau ist deren Vorbehaltsgut.

Seite 182: Epp Max Konrad, Schuhmachermeister, Karlsruhe und Margaretha geb. Helmsfetter. Vertrag vom 1. Oktober 1912. Gütertrennung.

Seite 183: Rieger Martin, Architekt, Karlsruhe und Lisette geb. Fischer. Durch Vertrag vom 23. September 1912 wurde das darin bezeichnete Vermögen der Frau als deren Vorbehaltsgut erklärt.

Seite 184: Ganz August Georg, Schlosser, Karlsruhe-Daxlanden und Justina geb. Kohlmann. Vertrag vom 3. Oktober 1912. Gütertrennung.

Seite 185: Knittel Richard, Dr., Verlagsbuchhändler, Karlsruhe und Elsa geb. Kaiser. Vertrag vom 18. September 1912. Gütertrennung.

Seite 186: Glutsch Ludwig, Seizer, Karlsruhe und Rosa geb. Eberlin. Vertrag vom 25. September 1912. Errungenschaftsgemeinschaft.

Seite 187: Müller Heinrich Adam, Krämer, Karlsruhe-Rippurr und Wilhelmine geb. Nagel. Vertrag vom 30. September 1912. Gütertrennung.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1912.

Großh. Amtsgericht B. II.

In das Handelsregister B Band I O.B. 18 wurde zur Firma: Nähmaschinenfabrik Karlsruhe, vormals Haid & Neu in Karlsruhe, eingetragen: In der Generalversammlung vom 7. Oktober 1912 wurde beschlossen, das Grundkapital um 600000 Mark zu erhöhen. Die Erhöhung ist für den Teilbetrag von 280000 Mark durch Ausgabe von 280 auf den Inhaber lautenden Aktien à 1000 Mark erfolgt. Der Ausgabefurs der neuen Aktien darf nicht unter pari betragen.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1912.

Großh. Amtsgericht B. II.

In das Vereinsregister Band V O.B. 2 wurde heute die „Süddeutsche Vereinigung Kraftfahrender Kerzte, Karlsruhe“ eingetragen.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1912.

Großh. Amtsgericht B. II.

### Grundstücks-Zwangsversteigerung.

B.-Z. Nr. 87. Im Verfahren der Zwangsvollstreckung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe gelegene, im Grundbuche von Karlsruhe, Band 87, Heft 2, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Privatmanns Karl Häußermann in Durlach eingetragene Grundstück am Dienstag, den 26. November 1912, vormittags 9 Uhr, durch das Notariat — in den Diensträumen Adlerstraße 25, Hof, Seitenbau, in Karlsruhe — versteigert werden.

Lsg.-Nr. 1730: 1 a 77 qm Hofreite, Markgrafenstr. 10, ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Realwirtschaftsrecht. Schätzung (bei der die dinglichen Belastungen nicht bewertet sind) 53000 M.

Zubehör (Einrichtung der Wirtschaft „Zu den drei Lilien“) 1048,80 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 1912 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Versteigerungstagfahrt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Freitag, den 15. November 1912, vormittags 1/2 12 Uhr,

in das Notariatsgebäude Adlerstraße 25, ebener Erde, Zimmer Nr. 6, geladen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1912.

Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Erds- und Betonierungsarbeiten zur Herstellung eines Schiebebühnenfundaments beim Holz trockenofen in der Hauptwerkstätte hier nach Finanzministerialverordnung vom 3. I. 07 öffentlich zu vergeben.

Pläne und Bedingnisheft auf unserem Zeichenbureau Zimmer 1. Angebotsvordrucke daselbst erhältlich.

Angebote mit Aufschrift „Schiebebühne“ spätestens bis Donnerstag, den 24. Oktober, 5 Uhr nachmittags, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Karlsruhe, den 10. Okt. 1912.

Großh. Bahnbauinspektion I.

### Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerks und Lagerbuchs der Gemarkungen nachfolgender Gemeinden ist Tagfahrt in den Räumen der betreffenden Grundbuchämter bestimmt und zwar für:

- 1. Spöck auf Mittwoch, den 23. Oktober d. J., vormittags 9 Uhr,
- 2. Friedrichstal auf Freitag, den 25. Okt. d. J., vormittags 9 Uhr,
- 3. Hochstetten auf Dienstag, den 29. Okt. d. J., vormittags 9 Uhr,
- 4. Ruppheim auf Dienstag, den 5. Nov. d. J., vormittags 9 Uhr,
- 5. Liedolsheim auf Donnerstag, den 7. Nov. d. J., vorm. 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon in Kenntnis gesetzt. Das Verzeichnis der seit der letzten Fortführungstagfahrt eingetret-

nen, dem Grundbuchamte bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum liegt während 1 Woche vor der Tagfahrt zur Einsicht der Beteiligten in den Räumen des Grundbuchamts auf; etwaige Einwendungen gegen die Eintragung dieser Veränderungen im Vermessungswerk und Lagerbuch sind in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen und noch nicht zur Anzeige gebrachten Veränderungen im Grundeigentum, insbesondere auch bleibende Kulturveränderungen anzumelden und die Meldebriefe (Handrisse und Meldekunden) über Aenderungen in der Form der Grundstücke vor der Tagfahrt dem Grundbuchamte oder in der Tagfahrt dem Fortführungsbeamten vorzulegen, widrigenfalls die Fortführungsunterlagen auf Kosten der Beteiligten von amtswegen beschafft werden.

Anträge der Grundeigentümer auf Anfertigung von Meldekunden, Teilung von Grundstücken, Grenzfeststellungen und Wiederherstellung schadhafter oder abhanden gekommener Grenzmarken werden in der Tagfahrt entgegengenommen.

Karlsruhe, den 9. Okt. 1912.

Der Großh. Bezirksgeometer:  
W r u n n e r.

### Zwangs-Versteigerung.

Freitag, den 11. Okt. 1912, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Karlsruhe im Pfandlokal Steinstr. 23 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: a) 3 Schränke, 1 Bernhardshund, 2 Kommoden, 1 Ladentisch, 1 Obstpresse, 1 Breal, 2 Tische, 1 Spiegelschrank, 1 Diwan, 1 Konsole, 1 Herd, 1 Pianino, 2 Regulatoren, 1 Schreibmaschine, 1 Bücherschrank; b) nachmittags 2 1/2 Uhr, Zusammenkunft Ecke Moltkestraße und Blücher-Allee: das Erträgnis von 1/2 Morgen Kartoffeln, und zwar bestimmt.

Sprich, Gerichtsvollzieher.

### Zwangs-Versteigerung.

Freitag, den 11. Oktober 1912, nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal, Steinstraße 23 hier, gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

- 1 Vertiko, 1 Schreibtisch, 2 Sofas, 3 Schränke, 4 Spiegel, 17 Bilder, 4 Tische, 1 Nachttisch, 6 Stühle, 3 Waschkommoden, 3 Uhren, 1 Büffel, 1 Gasherd, 1 Gasleuchter, 1 Speiseschrank, 2 Fässer, 1 Fußgestell, 480 leere Weinflaschen und noch verschiedenes.

Karlsruhe, den 9. Okt. 1912.

Lehmann, Gerichtsvollzieher.

### Zwangs-Versteigerung.

Freitag, den 11. Okt. 1912, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Karlsruhe im Pfandlokal Steinstraße 23 gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 1 Büffel, 8 Sofas, 3 Chaiselongues, 7 Schränke, 2 Baldtische, 2 Spiegelschränke, 4 Vertikos, 4 Schreibtische, 3 Kommoden, 1 Bett, 2 Tische, 1 Dezimalwaage mit Gewichten.

Karlsruhe, den 10. Okt. 1912.

Serzog, Gerichtsvollzieher.

### Zwangs-Versteigerung.

Samstag, den 12. Okt. 1912, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Karlsruhe, Zusammenkunft Sothenstr. 167, gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

- a) 280 Ziegel, 24 Gerüststangen, 80 Gerüsthebel, 13 Gerüstdielen, ferner Bretter, Latten, Latten, Klammern und sonst verschied. Geräte;
- b) 2 1/2 Uhr nachm., Zusammenkunft Ecke Brahm- und Schumannstraße: 58 Gerüststangen, 50 Gerüsthebel, 56 Gerüstbolzen, 1 Ster Brennholz, ca. 400 Klammern und sonst versch. Geräte.

Die Versteigerung findet bestimmt statt.

Sprich, Gerichtsvollzieher.